



Terroristen-Anwalt Croissant*: „Wenn Du bei dem was gelten willst, mußt Terrorist sein“

„Mord beginnt beim bösen Wort“

SPIEGEL-Serie über Sympathisanten und sogenannte Sympathisanten — Teil II: Die Anwälte

Im französischen Fernsehen nannte der Rechtsanwalt Klaus Croissant seine ehemaligen Mandanten zu Hause „politische Kämpfer der Widerstandsbewegung“. Gegenüber dem amerikanischen Nachrichtenmagazin „Newsweek“ sprach der Rechtsanwalt Otto Schily von der „westdeutschen Stadtguerilla-Bewegung“: „Das Wort Terrorismus mag ich nicht...“

Vom Terrorismus reden sie nicht gern, die Baader-Meinhof-Anwälte, die auf ihre Weise im Ausland das Bild von der Bundesrepublik mitprägen, das dann als Zerrbild aufscheint. Croissant hat's mit dem „neuen Faschismus“, der grassiere, Schily mit dem alten, der gar nicht erst verschwunden sei.

Die verquerste Querverbindung zwischen dem bösen Einst und dem schlimmen Jetzt stellte Croissant-Sozius Armin Newerla her: „Die Lage der politischen Gefangenen im ‚freiesten deutschen Staat, den es je gab‘, ist... im Augenblick schlechter als in den Gefängnissen der Nazis. Denn dort wurde auch geschlagen, gefoltert, getötet, mit Drogen experimentiert, aber es

konnte nicht, und schon gar nicht mit dieser wissenschaftlichen Perfektion, isoliert werden.“

So äußerte sich Newerla am 25. August in Stuttgart. Am 30. August wurde er verhaftet wegen des Verdachts der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung — die Geschichte des Terrorismus in Westdeutschland ist auch die Geschichte der Terroristen-Anwälte, ihrer fortwährenden Gratwanderung zwischen Recht und Unrecht, bei der schon mancher abstürzte.

Ihretwegen, weil etliche in Verdacht gerieten, für einsitzende Terroristen zu kassibern, sann der Gesetzgeber auf rigorose Einschränkung angestammter Verteidigerrechte. Ihretwegen wurden, mit noch kaum absehbaren Folgen, Grundregeln der demokratischen Gewaltenteilung umgewichtet — zugunsten der Exekutive; nicht mehr der Richter, sondern der Minister entscheidet neuerdings, ob über einen Häftling Kontaktsperre verhängt wird.

Sympathisanten sind sie alle. Wenn der Pauschalbegriff in des Wortes ursprünglicher Bedeutung genommen wird, macht er hier ausnahmsweise Sinn: Ein Jurist, der sich wirklich zum

Anwalt seines Mandanten machte, muß eben deshalb mehr Verständnis für den Täter aufbringen als andere.

Die besondere Beziehung bewirkt schon im herkömmlichen Strafprozeß, daß sich der Anwalt „ständig in der Nähe strafbarer Begünstigung“ befindet, wie es im „Handbuch des Strafverteidigers“ heißt. Ins Extreme aber erhöht sich dieses Berufsrisiko, wenn der Anwalt politisch motivierte Gewalttäter verteidigt.

Die radikal verengte Weltsicht der Täter, deren Feindbild mitnichten korrigierbar ist; die Brutalität ihrer Aktionen, die nur mehr Schrecken auslöst; ihr totaler Bruch mit der Gesellschaft, die sie in eine Isolation sondergleichen treibt — all dies macht Verteidigung in solchen Fällen zu einer Kärnerarbeit, die keineswegs dadurch erleichtert wird, daß der Advokat das Vertrauen des Terroristen hat.

Im Gegenteil, das Vertrauensverhältnis zwischen Tätern, die aus dem politischen Abseits mörderisch aufs Ganze gehen, und Advokaten, die das alles vor Gericht plausibel zu machen haben, schlägt allzu leicht um in Identifikation.

* Im Hof des Pariser Santé-Gefängnisses.

Und mancher Anwalt hat sich über-identifiziert — wie einst Horst Mahler, der den Brandstifter Andreas Baader 1968 im Kaufhausbrand-Prozeß verteidigte; wie Eberhard Becker, der Mitglieder des gewaltbejahenden „Sozialistischen Patienten-Kollektivs“ vertrat.

Mit Siegfried Haag, 32, steht eine Anwaltsfigur gar im Zentrum terroristischer Aktivität. Der Ende letzten Jahres verhaftete Baader-Verteidiger ist seit kurzem angeklagt, die Waffen für den Anschlag auf die Deutsche Botschaft in Stockholm beschafft zu haben — und damit „wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung, Beihilfe zum Mord, zur Geiselnahme und zur versuchten Nötigung der Bundesregierung“.

Unter Anklage stehen außer Haag, immer wegen des gleichen Vorwurfs der Unterstützung, der Hamburger Kurt Groenewold, der Berliner Hans-Christian Ströbele und der Stuttgarter Klaus Croissant, über dessen Auslieferung Paris in dieser Woche entscheiden will. Verurteilt wurden bislang nur Mahler (14 Jahre) und Becker (viereinhalb Jahre).

Vor allem der heimliche Nachrichtenaustausch zwischen inhaftierten Terroristen und Gesinnungsgenossen draußen geht nach Meinung von Fahndern des Bundeskriminalamts (BKA) wesentlich auf das Konto von Anwälten.

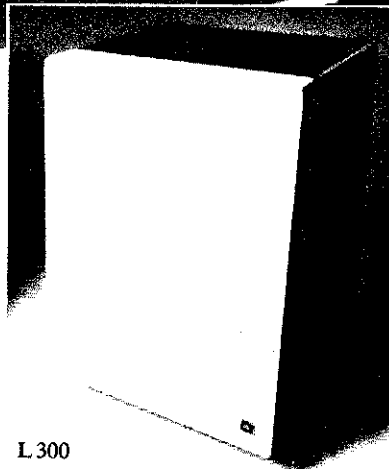
Auch die Polizisten sind seit je überzeugt, daß den Terroristen aktive Hilfe zuteil wird „durch massive und geschickte Ausnutzung der großen Anwaltsrobe, unter der man viel verbergen kann“.

Freilich, wenn Anwälte gefilzt und ihre Kanzleien durchsucht wurden, fiel bislang wenig Strafwürdiges an, und am aggressiven Vokabular sind Täter nun einmal nicht zu erkennen. Da spricht der steckbrieflich gesuchte Jörg Lang ebenso von „Folter“ wie der Bremer Heinrich Hannover, dem nie jemand unterstellte, er habe Handlangerdienste geleistet. Daß die Bundesrepublik ein Werkzeug des US-Imperialismus sei — in dieser Bewertung unterscheidet sich der Berliner Schily, den kein Geringerer als der BGH-Senatspräsident Sarstedt für „integer“ hält, kaum von Croissant, dem Subversives in Menge angelastet wird.

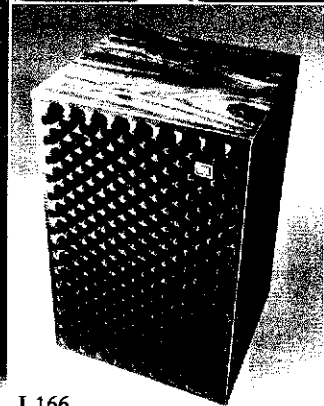
Bei so rigiden Einschätzungen gehen leicht die Differenzierungen unter, die gleichwohl den engagierten linken Anwalt vom Anhänger der „Roten Armee Fraktion“ (RAF) absetzen.

Schily etwa sieht seine Aufgabe in erster Linie darin, aufzuhellen und zu erklären, was Mandanten *gemacht haben*. Croissant hingegen beläßt es nicht bei solcher Advokatur, sondern schaltet sich in das ein, was seine Mandan-

Studioqualität



L 300



L 166

Machen Sie die Hörprobe:

L 300: Dreiwegsystem mit nahezu linearem Frequenzgang von 30 bis 20.000 Hz, handgefertigtes Gehäuse.

L 166: extrem belastbar, breiter Abstrahlwinkel durch hemisphärischen Hochtonstrahler sowie tiefem und exaktem Baß.

Die originalgetreue Wiedergabe in einem breiten Klangbereich und bei allen Lautstärken — diese Fähigkeit hat Monitoren von JBL weltweit die Türen der großen Studios geöffnet. JBL-Lautsprechersysteme für Ihr Zuhause sind nach den gleichen hohen Ansprüchen konstruiert. Wiedergabe- und Verarbeitungsqualität gehen dabei Hand in Hand! JBL kann daher auf seine Lautsprecher 5 Jahre Garantie geben. Bei Original-Defekten gilt diese Garantie sogar unbegrenzt.

Machen Sie die Hörprobe. Wo? Nur beim autorisierten Fachhändler. Auf Anfrage senden wir Ihnen den Bezugsquellen-Nachweis.



— die Musik unserer Zeit

harman deutschland

Gesellschaft der
harman international industries mbH
Rosenbergstraße 16 · 71 Heilbronn
Telefon (071 31) 6 89 61

ten machen, etwa wenn er BM-Warnungen und BM-Anweisungen verbreiten läßt.

Und während Schily immerhin keine Zweifel läßt, daß er einen bewaffneten Kampf in der Bundesrepublik für „politisch verhängnisvoll“ hält, gehört die Croissant-Praxis zumindest nach Beurteilung des BKA seit langem zur Infrastruktur eben dieses „bewaffneten Kampfes“.

In seiner Kanzlei an der Stuttgarter Königstraße empfing Croissant vornehmlich Klienten aus der bürgerlichen Welt, der er selbst entstammt und die zu ästimieren weiß, wer sich im Erbrecht auskennt; das war Croissants

gründer Ulrike Meinhof und Andreas Baader mal eine Wohnung gemietet oder ein Auto geliehen hatten. Polizeikontrollen weisen aus, daß zu jener Zeit der BM-Mann Jan-Carl Raspe auf dem Parkplatz hinter Croissants damaligem Büro einen von Sympathisanten angemieteten Wagen übernahm.

Die bürgerliche Fassade blieb bis ins Jahr 1972 hinein erhalten. Croissant bei der Vernissage, Croissant auf der Party, Croissant beim Viertele — damals wäre der Anwalt, der in der Literaten-Weinstube „Widmer“ gern mit Linken wie Rechten schwatzte, von Baader und Genossen gewiß als „Scheißliberaler“ abgetan worden.

Aber je mehr er mit Anarchos und Terroristen zu tun bekam, desto vehementer suchte er seine Bürgerlichkeit abzustreifen. Wenn er, was nun seltener geschah, in einer Kneipe landete und Zechbrüdern von einst begegnete, verliefen die Gespräche schon anders: „Ihr Arschlöcher“, sprach der Anwalt, „nun begreift doch endlich, daß es sich hier um einen faschistischen Staat handelt.“ Fremde Leute, die sich ins Gespräch mischten, fuhr er gelegentlich an: „Das müssen Sie endlich ticken.“

Lieber verbrachte er die Nächte diskutierend und räsonierend mit jungen Leuten, bei denen es wirklich getickt hatte. In der Kanzlei oder in einer seiner Luxus-Wohnungen „saß man zusammen“, erinnert sich einer, „und verquatschte die Zeit in einer wunderbaren Atmosphäre“. Platz zum Übernachten gab es immer, und mitunter wachte da einer dann als RAF-Mann auf.

Zumindest Croissant-Sozios Jörg Lang, 37, wurde um diese Zeit bereits für die Baaders und Ensslins als Quartiermeister und Nachwuchswerber aktiv. Mal war es eine Sekretärin im Polizeipräsidium, die er als Konfidentin der RAF zu gewinnen suchte, mal ein Genosse aus der schwäbischen Szene, dessen Kenntnisse als Drucker und Spezialist für Fälschate jeder Art gefragt waren.

Drucker Hans-Peter Konieczny wurde nach einer Rote-Punkt-Aktion in Esslingen Mandant von Lang, und als der Anwalt „merkte, daß ich positiv zu BM stehe, sagte er, er könne mich mit ein paar Leuten zusammenbringen, die ähnlich denken wie ich“ (Konieczny). Bei Bier und Cola im Stuttgarter „Mövenpick“ malte Lang dem Drucker „auf einem Zettel auf, wo ich noch am



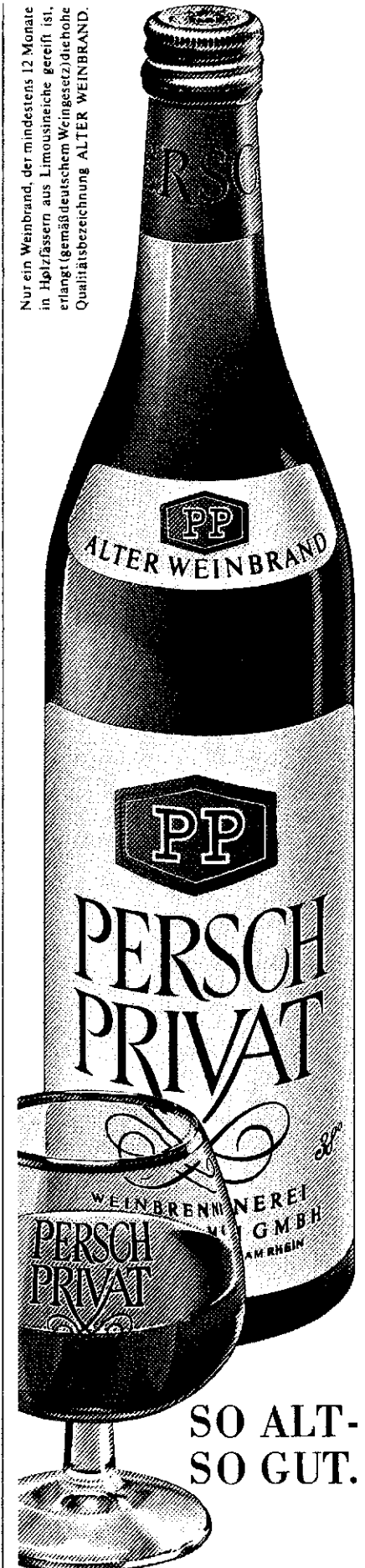
Croissant-Festnahmeort in Paris*
„Das müssen Sie endlich ticken“

Spezialität. Die übliche Karriere schien dem Schwaben ebenso vorgezeichnet wie seinem jüngeren Sozios Jörg Lang, einem Einserjuristen, der ursprünglich in die Kanzlei des Onkels, des renommierten Presserechters Martin Löffler, eintreten wollte.

Lang aber war es, der zunehmend Kunden ganz anderen Zuschnitts in die Kanzlei brachte, junges Volk aus der Apo, Rote-Punkt-Aktivistinnen und Demonstranten, die der Polizei ins Gehege gekommen waren. Schon im Frühjahr 1971 ließen sich auch Leute in der Croissant-Kanzlei beraten, die für die damals noch flüchtigen Unter-

* Avenue du Général Leclerc 110.

Nur ein Weinbrand, der mindestens 12 Monate in Holzfässern aus Limousin gereift ist, erlangt (gemäß deutschem Weingesetz) die hohe Qualitätsbezeichnung ALTER WEINBRAND.



**SO ALT-
SO GUT.**

AUS DEM HAUSE KUEMMERLING



BM-Anwalt Mahler
„Unter der großen Robe ...

gleichen Abend hingehen soll“: in die Pfizerstraße, geradewegs zu Baader und Gudrun Ensslin ins konspirative Appartement.

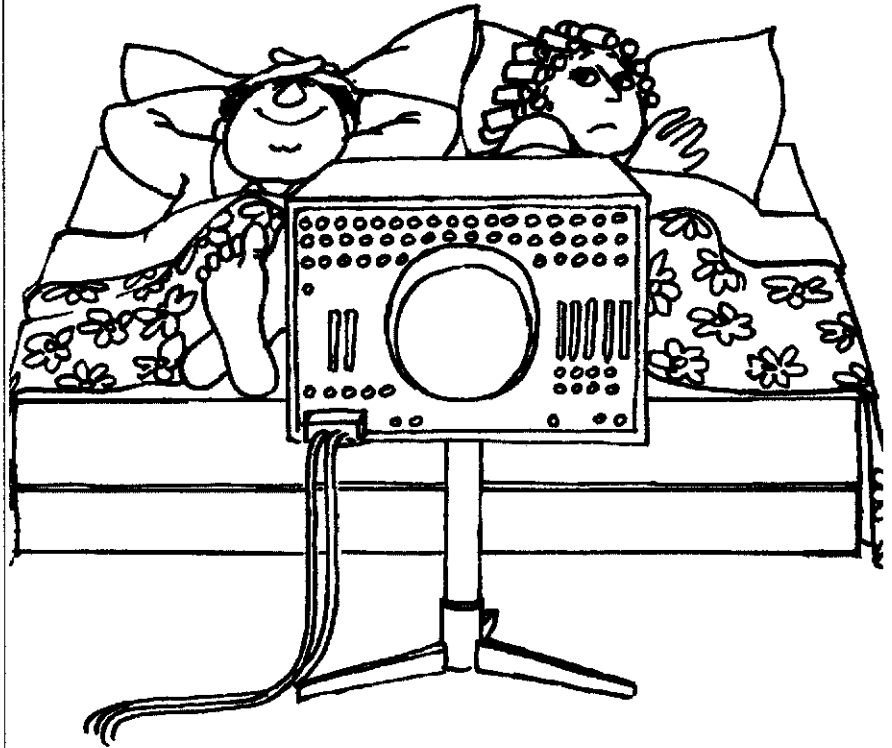
Lang kam wegen solcher Art Beihilfe in Haft, wurde nach Abschluß der Ermittlungen vorläufig auf freien Fuß gesetzt und war auf der Anklagebank prompt nicht mehr zu sehen, als sein Prozeß im September 1974 beginnen sollte. Der Bundesgerichtshof (BGH), so Langs „Abschiedsbrief“ an die Justiz, sei „ein brauner Gangsterhaufen“, „und nur im Untergrund“ sei es noch möglich, „den antifaschistischen Kampf fortzuführen“.

Während Lang nach den Ermittlungen der Polizei von Paris aus Kontakte zu internationalen Terroristen-Trupps knüpfte, hin und wieder mit Croissant telefonierte, dann und wann sogar inognito beim Wein im „Alten Simpl“ zu



BM-Anwalt Becker
... kann man viel verbergen“

»Wohnen im Holiday Inn, denn Fernsehen vom Bett aus ist noch schöner.«



Fernsehgerät (meistens farbig), Radio und natürlich Telefon in jedem Zimmer. Extra große Zimmer mit Bad, WC, Klimaanlage, französischen Betten. Kinder unter 12 Jahren wohnen im Zimmer ihrer Eltern mit. Konferenzräume, Tagungstechnik, Hallenbad, Sauna, Solarium und Parkplätze. Holiday Inn — die Hotels mit den vielen Extras, die nicht auf der Rechnung erscheinen.

Holiday Inn® HOTELS

... weltweit unübertroffene Gastlichkeit

Mehr als 1700 Hotels weltweit, davon über 50 in Europa.

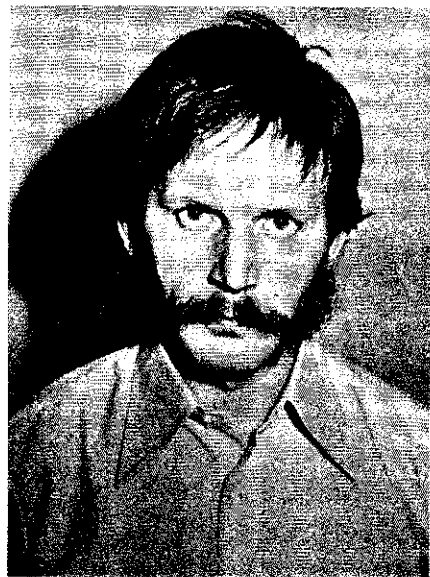
Augsburg, Tel. 0821/577087 • Eibsee, Tel. 08821/8081 • Frankfurt
Main-Taunus-Zentrum, Tel. 06196/7878 • Hannover Flughafen, Tel. 0511/730171
Heidelberg-Walldorf, Tel. 06227/62051 • Ingolstadt, Tel. 0841/59081
Kassel, Tel. 0561/52151 • Köln 90 (Bonn), Tel. 02203/731 • Mönchengladbach,
Tel. 02161/31131 • München Leopoldstraße, Tel. 089/340971 • München-Olympic,
Tel. 089/309010 • Sindelfingen, Tel. 07031/61311 • Stuttgart-Münchingen,
Tel. 07150/131 • Trier, Tel. 0651/40091 • Viernheim-Mannheim,
Tel. 06204/5036 • Wolfsburg, Tel. 05361/12081

Anfragen auch an das Holiday Inn-Verkaufsbüro, Kaiserstraße 13,
6000 Frankfurt/Main, Tel. 0611/29 50 65, Telex 412 617

BBD

Tübingen anzutreffen war, gab sich So-
zious Croissant ahnungslos: „Wo Herr
Lang ist, das weiß ich nicht.“

Die jungen Leute aus der Szene hiel-
ten sich nun vornehmlich an ihn. Der
Anwalt mit der sanften Stimme und der
umgänglichen Art hatte nie Schwierig-
keiten, „Helfer für die Sache“ (Crois-
sant) aufzutun. Bald saßen bis zu einem
Dutzend meist junger Hilfwilliger im
neuen Büro in der Langen Straße 3,
einer als Assistent oder Schreibkraft,



Terroristen-Anwalt Haag
Reisetasche mit Handgranate

der andere als Archivar oder Chauffeur.

„Zu Klaus kannst du immer kommen“, sagte einer von ihnen, Siegfried Hausner. Er, der Bombenbauer des Heidelberger „Sozialistischen Patienten-Kollektivs“ (SPK), meldete sich im Dezember 1974, nach drei Jahren Jugendstrafe, geradewegs aus dem Gefängnis bei Croissant.

Vier Monate später gehörte der Kanzleihilfe zum „Kommando Holger Meins“, das in Stockholm die deutsche Botschaft überfiel. Croissant wußte wieder nichts: „Ich habe Hausner drei Wochen vor Stockholm das letzte Mal gesehen.“ Hausner erlag den Verletzungen, die er bei der Detonation in der Botschaft erlitten hatte; in seinem Namen, als „Kommando Siegfried Hausner“, traten später die Schleyer-Entführer in Aktion.

Eine andere Croissant-Konfidentin, Elisabeth von Dyck, war ins Blickfeld der Polizei geraten, als sie zusammen mit Baader-Anwalt Siegfried Haag acht Wochen vor dem Stockholm-Attentat zur schweizerischen Anarchistin Petra Krause nach Zürich gereist war; einige Tage später traf man sich in einem Restaurant im Kreis Waldshut (Baden) ein zweites Mal, zu einem Waffengeschäft.

Haag, den das BKA später als „Regisseur von Stockholm“ ausmachte,



Anschlag auf Stockholmer Botschaft*: Reserve aus dem Anwaltsbüro

übernahm eine Reisetasche mit Maschinenpistole, Stielhandgranaten und Sprengstoff der Marke Cheddite. Wiederum hatte Kollege Croissant in Stuttgart „nichts gewußt“, wiewohl er zur Kanzlei-Assistentin Elisabeth von Dyck ein vertrauensvolles Verhältnis unterhielt; er nannte sie „meine Freundin“.

Stets argwöhnend, daß Observanten auf der Fährte seien, suchte das Pärchen bisweilen gar in Redaktionen Rat: ob denn „die Bullen schon einen Haftbefehl“ hätten oder „ob in Karlsruhe irgendwas läuft“. Als wirklich etwas lief, der BGH erließ Haftbefehl, tauchte Elisabeth von Dyck ab in den Untergrund.

Helfer Hans-Joachim Klein, von der Croissant-Kollegin Inge Hornischer aus Frankfurt nach Stuttgart weiterempfohlen, betätigte sich bei Croissant erst als Bote und als Chauffeur, Jean-Paul Sartre holte er vom Flugplatz ab, als der französische Philosoph dem Terroristen Baader seine Aufwartung machte. Dann aber, nachdem er „noch so richtig den revolutionären Touch gekriegt“ hatte, wie einer aus der Szene sich erinnert, verdingte sich Klein beim legendären „Carlos“ und machte den Überfall auf die Opec-Konferenz in Wien 1975 mit.

Croissant war, nachdem er die Verteidigung Baaders im Stammheimer Prozeß übernommen hatte, ganz und gar der Sache der „Unterdrückten“ zugehen; bürgerliche Mandanten fühlten sich zusehends vernachlässigt. Ein Klient etwa, der sich Croissant im Heidenheimer Gefängnis anvertraut hatte, schimpfte hernach: „Wenn du bei dem was gelten willst, mußt du Terrorist

sein. Mir hat er den Prozeß verschlampt.“

Immer häufiger versäumte Croissant nun auch Termine, „immer weniger“ sah er nach eigenem Bekunden seine Aufgabe darin, lediglich „Anwalt zu sein“, vielmehr wollte er „gegen diesen Faschistenstaat kämpfen“. Sein Helfer Willy Peter Stoll, den er seinen „Revisionsassistenten“ hieß, dachte da nicht anders.

Dieser Croissant-Mitarbeiter war es, der nach späteren Ermittlungen der Polizei kurz vor dem Attentat auf Generalbundesanwalt Buback nach Zürich reiste, sich dort als „Wolfgang Schanzer“ auf dem Hotelmeldezettel eintrug und mit Günter Sonnenberg zusammentraf, einem der mutmaßlichen Buback-Mörder aus der Haag-Gruppe.

Stoll war auch einer der beiden obskuren Herren „Müller“ und „Fall“, die am 6. Juli im Weltwirtschaftsarchiv zu Hamburg „für eine Doktorarbeit“ die Lebensgewohnheiten Pontos und Schleyers recherchierten; ebenso wurde Stoll identifiziert als einer der drei Täter, die im Juli bei einem Raubüberfall auf das Frankfurter Waffengeschäft Fischlein diverse Waffen mitgehen ließen — Spuren eben dieser Schußwaffen fanden sich später am Tatort der Schleyer-Entführung.

Die Querverbindungen des Terrors, die durch das Büro Croissant führten, wurden immer offenkundiger. Als Mitäterin im Falle Buback suchte das BKA bald die 25jährige Angelika Speitel, die bis zum Jahresende 1976 in Croissants Büro beschäftigt gewesen war und dann in den Untergrund ging. Als Tatbeteiligte im Falle Ponto entpuppte sich die Anarchistin Susanne

* Verletzter Terrorist Hausner beim Abtransport.

COMPUR für Telefonat und Diktat

COMPUR-Büro-
elektronik für perfekte
Information in Ihrem Büro.
Der Telefon-Anrufbeantwer-
ter als Auskunftgeber und
Gesprächsaufzeichner. Für
Diktate, Notizen und Wiedergabe.
COMPUR informiert Sie und
andere rasch und zuverlässig.

COMPUR

Ein Unternehmen der
Bayer AG und Carl Zeiss

Compur-Electronic
GmbH
Steinerstraße 15
8000 München 70
Tel.:
(089) 7293-1
FS:
0523 388

Programmprospekt
und Bezugsnachweis
über unsere COMPUR-
Werksvertretungen und
Fachhändler im In- und
Ausland.

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Mit
diesem
Coupon
erhalten Sie
einen COMPUR-
Programmprospekt
und Bezugsnachweis
über unsere COMPUR-
Werksvertretungen und
Fachhändler im In- und
Ausland.



Terrorist Klein (r.): Revolutionären Touch gekriegt

Albrecht, die dem Stuttgarter Anwalt früher ebenfalls assistiert hatte; auf der Verteidigerbank im Stockholm-Prozeß war sie neben Croissant zu sehen.

Wie Susanne Albrecht, wie Angelika Speitel, verschwand auch die Croissant-Gehilfin Silke Mayer-Witt aus dem Blick der Verfassungsschützer, ehe die Anschlagserie dieses Jahr einsetzte: Seit Herbst 1975 hatte die ausgebildete Krankenschwester erst im Büro des Hamburger BM-Anwalts Groenewold, dann im Büro Croissant geholfen, durch Vervielfältigung und Verbreitung von Knast-Kassibern nach drinnen und draußen für einen Kommunikationsfluß unter BM-Leuten zu sorgen, der nach Ansicht von Staatsschützern „in geheimdienstähnlichem Stil“ betrieben wurde. Später geriet sie in Verdacht, am Ponto-Mord mitbeteiligt gewesen zu sein; an dem Versuch, die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe aus einem Raketenwerfer zu beschießen, war sie „mit absoluter Sicherheit“ (BKA) beteiligt.

Welche Informationen in den RAF-Informationsdienst der Silke Mayer-Witt aufzunehmen, welche Top-News eher mündlich und streng vertraulich zu übermitteln waren, bestimmte nach Meinung von Staatsschützern neben Croissant vor allem der Rechtsanwalt Arndt Müller, Croissant-Sozius seit 1975. Nach BKA-Einschätzung fungierte Müller von vornherein als „Reiseanwalt“, der, ausgestattet mit zahlreichen Untervollmachten anderer Terroristen-Verteidiger, unermüdlich Kurierdienste zwischen den einsitzenden Kadern und den Anhängern draußen versehen haben soll.

* Oben: Beim Stammheim-Besuch Jean-Paul Sartres (M.); unten: verletzt, nach dem Überfall auf die Wiener Opec-Zentrale.



Terrorist Klein*
Beim legendären Carlos verdingt

Von Oktober 1975 bis Juni 1977 absolvierte er 584 Besuche bei Gefangenen der RAF; 132 als Verteidigerpost deklarierte Briefe sandte er an Baaders inhaftierte Genossen, 138 RAF-Briefe aus der Haft waren an ihn adressiert. Am Freitag vorletzter Woche wurde er verhaftet.

Geteilt hatte er sich die kommunikative Arbeit für die RAF mit dem dritten Sozius im Bunde, Armin Neuerla: Mal versuchte dieser Junior der Kanzlei auf Pressekonferenzen „Polizeimaßnah-



Croissant-Partner Lang (l.)
Abschiedsbrief an die Justiz

men gegen die RAF“ als ein „Produkt der amerikanischen Geheimdienste“ zu erklären.

Mal suchte Newerla, insbesondere nach Buback-Anschlag und Ponto-Mord, das Umfeld neu zu motivieren: Als 70 Exemplare der druckfrischen RAF-Werbeschrift „MOB“ in Frankfurt in seinem Auto gefunden wurden, setzte die Bundesanwaltschaft Newerla fest; zusammen mit seinem Gehilfen Hans Joachim Dellwo, einem Bruder



Croissant-Mitarbeiterin von Dyck
Vertrauensvolles Verhältnis

Modell: VIP

Creation Walter Repp
RUPP & TAUR ECK
Exclusive Suits and Leder Couture
Bezugsquelle: *Walter Repp, Rupp & Taur Eck, Form*



Buback-Tatort, Anwaltsheferin Speitel mit Chef: Querverbindungen des Terrors

des Stockholm-Attentäters, kam er bereits im September in Haft.

So fügte sich für die Fahnder Indiz an Indiz, daß im Untergrund eine „Gruppe Croissant“ neben einer „Gruppe Haag“ am Werk sei. Croissant-Gehilfe Ralf Baptist Friedrich zum Beispiel, der für seinen Chef nach der Flucht in Paris Quartier gemacht hatte, koordinierte nach BKA-Erkenntnissen jahrelang die Kontakte der Stuttgarter Kanzlei zu einer Hamburger Hausbesetzer-Gruppe, aus der allein sieben Mitglieder als Täter von Karlsruhe und beim Stockholm-Anschlag identifiziert sind: die Kernkader Haags.

* Raketenwerfer, mit dem die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe beschossen werden sollte.

Auch der Graphiker Volker Speitel, 27, der Anfang vergangener Woche aus einem D-Zug geholt wurde und gegen den am Dienstag Haftbefehl erging, stammt aus dem Team jener Hamburger Hausbesetzer. Auch er war, wie seine gesuchte Ehefrau Angelika, im Büro Croissant tätig. Seine ebenfalls verhaftete Begleiterin Rosemarie Prieß, 27, war die Vorgängerin Silke Mayer-Witts in der Info-Arbeit der Kanzlei Groenewold, die später in anderer Form vom Croissant-Büro aus betrieben wurde.

Was es da im einzelnen an Verbindungen zwischen Kanzlei und Untergrund gab, welche Verknüpfungen da noch aufgedeckt werden — im Gewirr der Fäden scheint auch Croissant gefangen, der nie von etwas wußte, wenn etwas geschehen war. Generalbundes-

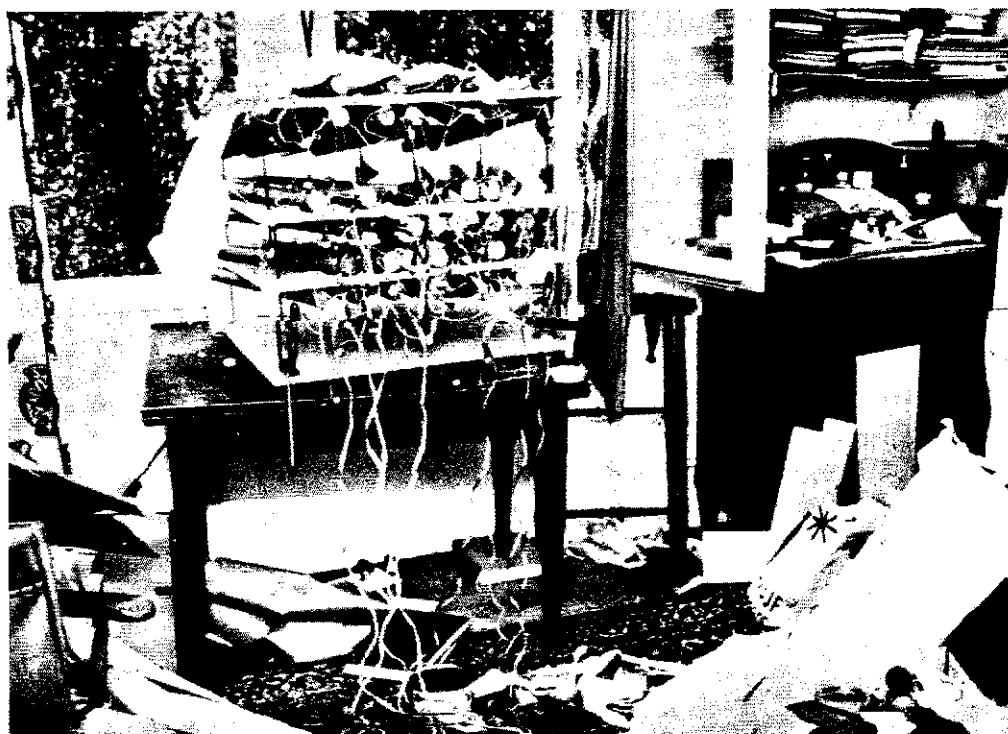
anwalt Rebmann qualifizierte die Vorwürfe gegen ihn letzte Woche so: Croissant habe dem westdeutschen Terrorismus „in seinem Büro eine Einsatzreserve“ verschafft.

„Sobald die Aktivitäten der Bande es erforderlich werden ließen“, so der Generalbundesanwalt, „insbesondere wenn größere Aktionen bevorstanden oder wenn durch die Verhaftung anderer Bandenmitglieder entstandene Lücken aufzufüllen waren, verließen die im Büro stationierten Bandenmitglieder ihre Schein-Legalität und gingen in den Untergrund.“

Die Praxis Croissant, für die Bundesanwaltschaft „eine legale Residentur der Bande“, habe darüber hinaus auch ihre sachliche Ausstattung zur Verfügung gestellt: „Es kann nachgewiesen



Anwaltsheferin Mayer-Witt, Schießgerät* Kommunikation mit Kassibern





Croissant-Partner Müller, Newerla: 584 Besuche bei einsitzenden Kadern

werden, daß Betriebsmittel der Praxis bei der Vorbereitung von Terroranschlägen eingesetzt worden sind.“

Ganz anders sieht das Croissant selber. Er wähnt sich nicht nur zu Unrecht verfolgt, sondern, wie er vor dem Pariser Gericht, das über seine Auslieferung zu entscheiden hat, darlegte, als Opfer „eines neuen verhüllten, raffinierten... Faschismus“. Croissant in Paris:

Ich habe sechs Jahre lang die Kämpfer der Widerstandsbewegung in der BRD verteidigt, und ich weiß, unter welchen Umständen vier Gefangene in zwei Jahren ums Leben gekommen sind: Holger Meins, Siegfried Hausner, Katharina Hammerschmidt und Ulrike Meinhof. Ich weiß, daß eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung durch die massive Manipulation einer psychologischen, quasi rassistischen Kriegsführung bereit ist, den Tod der Gefangenen hinzunehmen. In vielen der Tausende von Briefen, die in den letzten Wochen bei der Bundesregierung eingegangen sind, wird vorgeschlagen, einen Gefangenen nach dem anderen zu töten, wenn Schleyer nicht freigelassen wird, und zwar von der gleichen Bevölkerung, die Kappler nach seiner Flucht aus Rom Körbe mit Blumen und Glückwunschtelegramme schickte.

Die sprachliche Kluft macht das ganze Dilemma deutlich. Aus der Sicht der Bundesanwaltschaft geht es um eine „Bande“, die „Terroranschläge“ verübt, aus der Sicht Croissants sind es „Kämpfer“ einer „Widerstandsbewegung“ gegen einen „faschistischen“ Staat, den er ausgerechnet durch die Sozialliberalen repräsentiert sieht.

Was in der deutschen Öffentlichkeit sich als Zorn und aufgetauter Unmut äußert, der selbst die Todesstrafe aus der Verbannung holen möchte, erscheint dem geflüchteten Anwalt als ein gesteuerter Akt „rassistischer Kriegsführung“ in der Bundesrepublik. Und die Terroristen, die in Westdeutschland schießen und Geiseln neh-



Croissant-Praxis in Stuttgart*: Mit „Mob“ für die Revolution

men, wandeln sich bei Croissant zu „Gefangenen, die zu Geiseln gemacht worden sind“.

Für Croissant hat sich die Welt ersichtlich bereits so verkehrt wie für die Terroristen selber; mit Sympathie ist das nicht mehr zu erklären. Fehlte nur noch, daß Croissant selber schießt oder Waffen beschafft, wie Advokat Haag vermutlich für das Stockholm-Attentat — doch da liegt die revolutionäre Schwäche von Croissant.

Er bezeichnet sich selber als „denkbar ungeeignet für den Kampf aus dem Untergrund“. Selber zu schießen, mag sich der Hugenotten-Nachfahre „einfach nicht vorstellen“, was allerdings

* Nach einer bislang nicht aufgeklärten Bombenexplosion am 15. August.

„nicht heißt, daß ich das bei anderen, stärkeren Typen nicht gutheißen würde“.

Mit solchen Sprüchen weist sich Croissant als nur mehr verheimerter Gewalttäter aus — alles andere als eine angemessene Voraussetzung, Gewalttäter in Terrorismus-Verfahren zu verteidigen. Nicht gemeinsame Sache mit seinen Mandanten hat der Verteidiger zu machen, sondern die Sache seines Mandanten, was immer die sei, zu verteidigen — das ist die Rolle des Verteidigers nach herkömmlichem Rechtsverständnis, und, da liegt die Crux, eben dieses Rechtsverständnis wird weder von Terroristen noch von den zu ihnen übergelaufenen Anwälten geteilt.

Eigentlich ist das nur logisch: Wer den Staat hinwegschießen will, kann sich schwerlich an die Regeln halten, nach denen er seine Prozesse macht. Wer sich andererseits an rechtsstaatliche Regularien hält, selbst wenn er dem Staat äußerst kritisch gegenübersteht, gerät leicht zwischen alle Fronten und in doppelten Verdacht: Politischen Ge-

walttättern erscheint er als bürgerlicher Advokat, der die revolutionäre Kurve nicht kriegt, dem politisch Etablierten erscheint er als Sympathisant der Terroristen oder gar als Komplize.

Von „den linken Anwälten“ zu reden, als seien sie alle Baader-Meinhofs, ist nachgerade Usus geworden, in der rechten deutschen Presse genauso wie unter Politikern — kein Unterschied zwischen dem Anwalt des Terrors und dem Terroristen-Anwalt, kein Unterschied zwischen denen, die bis an die Grenzen des Rechtsstaats verteidigen und denen, die den Rechtsstaat mit rechtsstaatlichen Mitteln nur mehr übertölpeln wollen.

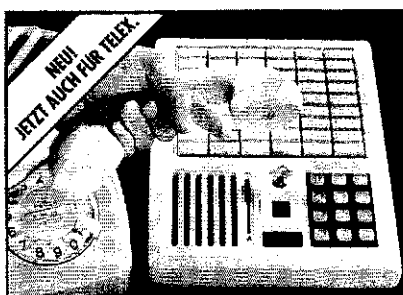
„Der Anwalt mag“, so schreibt der renommierte Rechts- und Staatswissen-

Name _____ S. 42
 Anschrift _____ Ich möchte
 ilse - Postfach 1140 - 3418 Uslar alles über die
 ilse - Sauna wissen.
 Telefon _____



Sauna-Qualität muß sich ein Leben lang bewähren.
 Über 85jährige Erfahrung in der Holz-Verarbeitung ist die solide Basis für die meisterhafte Verarbeitung und Wertbeständigkeit der ilse-Sauna.
Das patentierte Klima-Prinzip der ilse-Sauna-Simpatia bietet gleichmäßig heiße, zugfreie Luftverteilung, ca. 15fachen Luftwechsel pro Std., günstige Luftfeuchtigkeit.
ilse - Postfach 1140 - 3418 Uslar
 ilse... eine Sauna wie sie sein soll.

NEU
 JETZ AUCH FÜR TELEX.



RATIONELL TELEFONIEREN. TELEMAGIC WAHLT FÜR SIE COMPUTERSCHNELL.
 Vergessen Sie die Wählscheibe und das Suchen im Telefon-Register. Der TeleMagic-Telefoncomputer wählt für Sie computerschnell. Mit einem einzigen Tastendruck. Das spart Zeit, Geld und Nerven. Informieren Sie sich. Einen besseren Weg, eine Telefonverbindung herzustellen, gibt es nicht.

TeleMagic
 ...einfacher geht's nicht.

INFORMATIONSGUTSCHEIN
 Ich bitte um
 Prospekt-Information ☐
 persönliche Beratung ☐

Köhler-Schäfer
 DIE TELEFON-COMPUTER-COMPANY
 Halskestr. 14 - D-4030 Ratingen 1
 Telefon: 0 2102/47 00 31

schaftler Otto Kirchheimer in dem Standardwerk „Politische Justiz“, selbst „seine strikt fachmännische Dienstleistung vom politischen Anliegen des Angeklagten noch so sorgsam und umsichtig abgrenzen; das braucht nicht zu hindern, daß in der Öffentlichkeit das eine mit dem anderen gleichgesetzt wird.“

Daß die Schilys und die Croissants, die Haags und die Heldmanns für viele so schwer auseinanderzuhalten sind, ist bei dem heiklen Geschäft eines Anwalts in politisch aufgeheizten Strafsachen nicht verwunderlich. Die Advokaten selber haben Schwierigkeiten, ihre Gratwanderung plausibel zu machen.

Heinrich Hannover, linker Jurist von Rang und zeitweilig Verteidiger von Ulrike Meinhof, beschreibt das Problem nur auf Anhieb einfach: „Irgend etwas Gemeinsames zwischen Anwalt und Mandant muß da sein.“ Aber dann unterscheidet er schon: „Kampfmaßnahmen“, einen Hungerstreik beispielsweise, „der Gefangenen zu initiieren oder organisieren“ sei unzulässig; Kampfmaßnahmen zu koordinieren dagegen sei zulässig — weil „sie doch als Gruppe angeklagt sind, sich also auch als Gruppe informieren, abstimmen und verteidigen können müssen“.

Der Ensslin-Anwalt Otto Schily wiederum „respektiert“ das Selbstverständnis der Angeklagten, sie seien Widerstandskämpfer, teilt aber nicht deren Überzeugung, in Westdeutschland herrsche Faschismus. Und schon gar nicht würde er sich, wie er sagt, „von Mandanten auf Terrorlinie pressen lassen; schon bei einem Versuch würde ich sofort das Mandat niederlegen“.

Die Bemerkung fällt nicht von ungefähr. In keinem anderen Verfahrenstyp sind Anwälte solchem Psychodruck ausgesetzt wie im Prozeß gegen Terroristen, die auch im Gefängnis gern revolutionäre Stärke demonstrieren. In internen Häftlingspapieren ist verächtlich von „Ratten“, von der ganzen „Advokaten-Mafia“ die Rede. Der Berliner Klaus Eschen wird als „Ekelschwelle-Eschen“ bezeichnet. Otto Schily als „Schizo“. Oder: „Fotzenkopf“, „Hossenscheißer“, „Schweine“.

„Rechtsanwälte sind als Rechtsanwälte immer Arschlöcher“, nimmt Ulrike Meinhof ein Zitat des Ex-Anwalts Horst Mahler auf. Mindestens, so die erste Frau des deutschen Terrorismus, betätigen sie sich als „linke Hand der Justiz“. Die Advokaten, kritisiert BM-Mann Klaus Jünschke in einem Kassiber, pumpten „von außen Nervengas in die Zellen“.

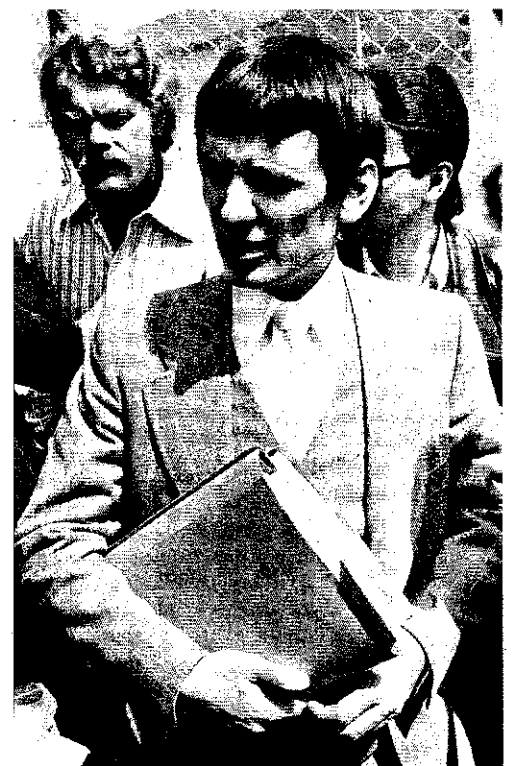
Wie sie ihren Anwälten zusetzen, veranschaulicht auch ein Schreiben von Gudrun Ensslin an einen ungenannten Verteidiger, das 1974 in einer konspirativen Wohnung sichergestellt wurde.

Wie wir gesagt haben kommt ihr schizophrenen bürger nicht drum rum in jedem



Terroristen-Anwalt Hannover
 „Etwas Gemeinsames muß da sein“

fall die politik der bundesanwaltschaft zu machen — subjektiv im interesse eurer angenehmen lebensweise und objektiv weil ihr nichts mehr fürchtet als eine revolutionäre konzeption politischer verteidigung — wie die kräfteverhältnisse sind, so ist eurer begriff von solidarität einzuschätzen, eure schliche: jeder schritt zeigt euer klares bewußtsein, daß ihr durch revolutionäre politik noch alles zu verlieren habt, aber nichts zu gewinnen. weil die gefangenen schlaue und selbstbewußt sind muss es die advokatenmafia mit bullentaktiken versuchen. Die dreckige allianz zwischen den sozialdemokraten unter den anwälten und der ao entsteht deswegen so glatt, weil beide fraktionen also preuss, schily, kraetsch etc. + eschen, ffm etc. vor allen dingen interesse daran haben die politik der raf zu neutralisieren. und wenn der einzige weg dazu die zerstörung der gefangenen ist, dann gehen sie



Terroristen-Anwalt Schily
 „Auf Erpressung nicht einlassen“

eben den. (und sag nicht, dass diese ratten das nicht wissen.)

Zu den Anwälten, die solchem Psychodruck nicht widerstehen konnten, zählt der Stuttgarter Croissant, den Baader schon mal einen „Lappen“ nannte. Der Baader-Forderung, jeder, der zur Gruppe gehören wolle, müsse sich selbst aufgeben, kam er ohne Umschweife nach. Er schwärmte von „Zärtlichkeit und Geborgenheit“ in der Gruppe, und schon gar vom Baader, „diesem unheimlich starken Typ mit seinem wunderschönen Gesicht“.

Die Psychologie-Professorin Elisabeth Müller-Luckmann, die für den SPIEGEL die Motivation solcher Anwälte untersucht (Seite 38), schreibt unter anderem: „Ist der Delinquent ein intellektueller Desperado oder gibt er sich als solcher, so kann er auf anfällige Leute faszinierend wirken. Dann



Croissant-Helferin Susanne Albrecht

Von der Anwaltsbank in den Untergrund

mischen sich Bewunderung und Neid — weil der andere es gewagt hat, sich offen der Ordnung zu widersetzen. Und am Ende steht eine Identifikation mit der Aggressivität des Delinquenten.“

Vor dem Ende, das solche wie Haag und Lang in den Untergrund trieb, liegt eine Grauzone anwaltlicher Tätigkeit, in der schwer auszumachen ist, wo das Sympathisantentum aufhört und die strafrechtlich faßbare Unterstützung einer kriminellen Vereinigung beginnt. Immerhin, was linke Anwälte während der letzten Jahre vermittelt oder geäußert haben, dehnt den Rahmen politisch verstandener Strafverteidigung bis zum Bruchpunkt.

Per Anwaltspost unter dem 29. Juni 1973 bekam der damals in München unter dem Verdacht des Mordversuchs einsitzende Bernhard Braun aus einer Berliner Kanzlei Richtungweisendes weitergereicht: „Es geht darum... durch die Mobilisierung aller Soziali-

sten klarzumachen, daß Menschenrecht und Kapitalismus sich ausschließen, daß der Kampf in jedem Fall auf Leben oder Tod geführt wird — wir oder sie, von ihnen für sie oder — von uns für uns.“

In der Verhandlung gegen den als BM-Logistiker eingestuftten Rechtsreferendar Rolf Pohle fragte zunächst der Angeklagte den Staatsanwalt („Du Dreckskerl“) und die Richter („Ihr Dreckschweine“), „wie viele Hunderte und Tausende Verknackte ihr auf dem Gewissen habt“. Dann aber erklärte vor der Fünften Strafkammer des Münchner Landgerichts Verteidiger Frank Niepel, zugleich im Namen der Mitverteidiger Eggert Langmann und Hartmut Wächtler:

„Der Kampf gegen eine ungerechte Herrschaftsordnung darf auch mit illegalen Mitteln geführt werden, wenn die Anwendung legaler Mittel nicht zum Ziel führt...“ Das Gericht müsse „Stellung nehmen“ zu der Verteidigerfrage, „wieso der Kampf mit illegalen Mitteln gegen die Klassenherrschaft und Unterdrückung in der BRD kriminell ist, wenn es keine Alternative gibt“.

Das Selbstverständnis der drei Anwälte: „Als Organ der Rechtspflege ist es unsere Aufgabe... den Schein zu zerstören, als werde hier Recht gesprochen... um deutlich zu machen... die Teilnahme der Justiz am politischen Machtkampf zur Ausschaltung des politischen Gegners...“

Zunehmend aus dem Gerichtssaal auf die Straße, in Pressekonferenzen und Protestveranstaltungen, verlegten Rechtsanwälte bald ihre Verteidigerfunktion. Kurt Groenewold aus Hamburg lagerte 1973 gemeinsam mit dem gegenwärtig steckbrieflich gesuchten Jörg Lang und einer Handvoll weiterer Kollegen vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe unter Plakaten wie „BGH = brauner Gangsterhaufen“ — „BGH ist ungeheuer, erstens Scheiße, zweitens teuer“ — „Schluß mit dem Mord an entrechteten Gruppen“ — „Gegen Folter helfen keine Rechtsmittel“.

„Heil Dr. Prinzing“, rief laut Anschuldigungsschrift fürs Standesverfahren der Frankfurter Rechtsanwalt Rupert von Plottnitz in den Stammheimer Verhandlungssaal — und allen Richtern dort zu: Sie beanspruchten „das Recht auf Körperverletzung, man kann auch sagen, das Recht auf Folter gegenüber Gefangenen“. Der Raspe-Verteidiger weiter: „Im politischen Hintergrund dieses Verfahrens lauert das Gespenst des Faschismus, von dem Bertolt Brecht am Ende seines Theaterstücks ‚Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui‘ meinte: ‚Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem dies kroch...“

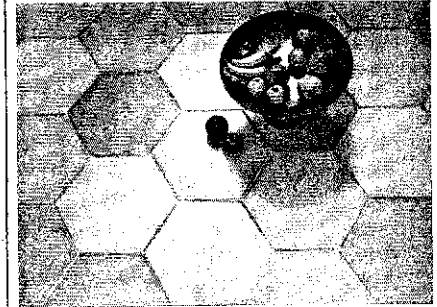
Ähnlich Croissant, der etwa in einer Dienstaufsichtsbeschwerde „das Ver-

Wie die Römer vor 2000 Jahren

In Weißenburg entdeckte man jetzt römische Bäder aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert.

Was damals behagte, wird Ihnen heute noch gefallen: Solnhofener Naturstein-Platten über einer Warmwasser-Fußbodenheizung:

so heute:



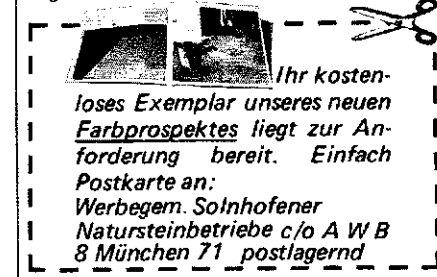
solnhofener natursteinplatten

Sie tragen dazu bei, Wohnräumen eine so natürliche, individuelle Note zu geben, wie das in dieser Art mit keinem anderen Material möglich ist.



Mit naturbelassener, bruchrauh/angeschliffener Oberfläche strahlen sie rustikale, erdverbundene Gemütlichkeit aus.

Feingeschliffen und matt poliert tritt eine Oberfläche zutage, deren perlmutähnliche Eleganz jeden feinsinnigen Bauherrn bezaubern wird.



Ihr kostenloses Exemplar unseres neuen **Farbprospektes** liegt zur Anforderung bereit. Einfach Postkarte an:
Werbegeg. Solnhofener Natursteinbetriebe c/o A W B 8 München 71 postlagernd



Wenn der Preis für unser Leben oder unsere Freiheit der Verrat an antikapitalistischen Kampf sein soll, so ist dazu zu sagen: wir zahlen ihn nicht.

Der bewaffnete Kampf entwickelt sich nicht von Schlagzeile zu Schlagzeile. Die politisch-militärische Strategie der Stadtguerilla reicht vom Widerstand gegen die Faschisierung der parlamentarischen Demokratie bis zum Aufbau der ersten regulären Einheiten der Roten Armee im Volkskrieg.

Der Kampf hat erst begonnen.

A. Baader

Terroristen-Anwalt Groenewold (l.), Baader-Text: Druck aus der Zelle

halten der Kriminalbeamten und des Arztes“ mit den „Methoden der ehemaligen Gestapo“ verglichen.

In einer Strafanzeige:

Was hier unter dem Mantel des Rechts – der Berufung auf einen richterlichen Beschluß – von der Gefängnisverwaltung praktiziert wird, sind in der Tat nichts anderes als Gestapo-Methoden. Dies ist nicht mehr schleichender, sondern nackter Faschismus.

In einem Schriftsatz:

Es handelt sich um jene perfiden Methoden „sauberer“ Folter, die Teil der Bekämpfung der revolutionären Guerilla sind: Einer gezielten Vernichtungsstrategie gegen bestimmte politische Gefangene ... durch die „Hafterleichterung“ wird nur verhindert, daß die Endlösung vorzeitig eintritt.

In einer Dienstaufsichtsbeschwerde:

Auch auf das Verlangen der Gefangenen, einen Rechtsanwalt anzurufen, ertreten sie nur das hämische Grinsen, das seit eh und je Folterknechten und ihren Handlangern eigen ist.

In einer Presse-Erklärung:

Die Verteidiger haben nunmehr einen weiteren Beweis dafür, daß der Mord an Hol-

ger Meins unter der Regie der Staatsschutzbehörden geplant, durchgeführt und von den verantwortlichen Richtern nicht verhindert wurde.

Sowenig wie solche Äußerungen läßt sich auch jenes Kommunikationssystem zwischen den Häftlingen und Verteidigern mit der Aufgabenstellung für einen Rechtsanwalt in Einklang bringen, das im Sommer 1973 aufgebaut wurde. Damals, unter dem 16. Juni, schrieb Anwalt Ströbele in einem später bei Zellendurchsuchungen aufgefundenen Rundbrief: „Liebe Genossen. Ziemlich fertig bin ich von der Reise zurück. Baader, Proll, Meins, Müller besucht ... großes neues Projekt, das Arbeit für alle für Monate und Jahre bringt: Info-Zentrale in HH und Erstellung von Analysen und konkrete Gruppenschulung.“

In einem bereits drei Tage zuvor verfaßten Zellenzirkular stand die Aufgabenstellung noch genauer umschrieben: „Kontakt/Schaltstelle zur Information für alle Gefangenen und zwischen allen Anwaltsbüros. In der Eigenschaft dann natürlich nat. auch funktional für

die Komitees etc. Es funktioniert nach einem Sammel- und Verteilersystem, nach Verteilerschlüssel, sowohl was die Information von draußen nach drinnen wie von drin nach draußen + drin betrifft.“

Die Info-Zentrale, in der fortan zahlreiche Publikationen über die RAF, den Bundesgrenzschutz oder auch Geheimdienste ausgewertet, vervielfältigt und archiviert wurden, entstand in Hamburg im Hause Osterstraße 120 des Rechtsanwalts Kurt Groenewold. Denn der, von Herkunft begünstigt, verfügte unter Anwaltskollegen über ausreichend technisches Gerät: zwei Photokopier-, eine Adressier-, eine Druckmaschine sowie eine Offsetdruckanlage im Keller.

Über diese Schaltstelle lief bis etwa Ende 1975 ein organisierter Informations- und Gedankenaustausch zwischen den über die Republik verstreuten RAF-Häftlingen und ihren Verteidigern. Vielfältige Infos verhalfen den Inhaftierten zu Spezialwissen über Terror-Technik, ermöglichten die Koordinierung von Hungerstreiks, die Disziplinierung von Abtrünnigen, die Absprache von Taktik und Strategie sowie die Marschroute für publizistische Kampagnen.

Als anwaltliche Verbindungsleute dienten namentlich die mittlerweile angeklagten Croissant, Groenewold und Ströbele. Ihre strafrechtliche Verantwortung steht dahin – in jedem Fall aber haben sie und hilfreiche Kollegen schon wegen dieser hintergründigen Mittlerfunktion das Helfer-Image politischer Strafverteidiger weitgehend zu vertreten.

Bereits als bloße Briefträger terroristischer Botschaften, als Umschlagplatz für gefährliches Gedankengut, haben die Verteidiger ihre Stellung im Strafverfahren und ihre Kanzleien mißbraucht. Häufig genug diente das Info darüber hinaus Verteidigern auch als Forum für eigene Nachrichten. So schrieb etwa Croissant an Groenewold: „Kurt – die Schweine holen wohl demnächst zum Schlag aus. Bitte gleich ins Info. KI.“

„Nur mit intensiver Unterstützung der Genossen im Knast“, glaubte Croissant ohnehin, sei im Stammheimer Verfahren mit dieser politischen Zielrichtung zu verteidigen: „Am Ende dann der Versuch einer umfassenden Analyse der faschistischen Entwicklung.“ Kollege Groenewold umgekehrt gab per Rundbrief Weisung, wann Mandanten gefälligst den Mund zu halten hätten: „Einige Gefangene sollen auf Veranlassung des Gerichts im Asdonk-Prozeß gehört werden. Gesagt wird nichts.“

Ende 1975 versiegten die Info-Informationen. Anwalt Groenewold, durch den Staatsschutz verunsichert, mochte den heimlichen Nachrichtenumschlag

* R.: Terroristen-Anwalt von Plottnitz.

Repursan ist die Stärke des Mannes



Erfahrene Männer schätzen und nehmen Repursan – das klassische Sexualpräparat aus der Apotheke.

Der in Repursan enthaltene hochwirksame Yohimbe-Extrakt sorgt für eine Tonisierung des männlichen Organismus.

- Repursan bewirkt eine spürbare Blutfülle in den Sexualorganen.
- Repursan stimuliert gezielt die Sexualzentren im Rückenmark.
- Repursan regeneriert und stärkt den Organismus mit weiteren wertvollen Vitalstoffen.

Darum keine Experimente: Verlangen Sie ausdrücklich Repursan. Denn Repursan gibt Ihnen die Kraft für die Liebe.



Repursan®

Nur in Apotheken: Mit 50, 100 und 300 Dragees.

Vorstandsetage
Konferenzräume · Foyers
Kaminzimmer

Den echten Kröner-Künstler- Teppich direkt vom Wasserschloß

(u.a. Picasso, Miró, Vasarely)

Bei Sonderanfertigungen in jeder Größe
und Farbe berät Sie
Herr Ewald Kröner persönlich.

Ewald Kröner Künstlerteppiche
Wasserschloß Graven
4018 Langenfeld
Telefon: 021 22/7 10 11

Galerie Kröner
Königsallee 58 · Passage
4000 Düsseldorf 1
Telefon: 0211/32 95 60

Galerie Kröner
am Zähringerplatz
CH-8001 Zürich
Telefon 01/47 52 47

in seiner Praxis nicht mehr ohne weiteres tolerieren. Die Häftlinge hatten überdies Anstoß daran genommen, daß Groenewold allein bestimmte, was in die Infos aufgenommen wurde und was nicht. Croissant erklärte das Info-System Groenewolds kurzerhand für „gestorben“ (und ließ es, abgewandelt, in eigener Regie wiederaufstehen).

Dafür wurde nun die Public-Relations-Arbeit namentlich über „Komitees gegen Folter“ verstärkt, deren Gründung die RAF-Verteidiger bereits im April 1973 in Frankfurt beschlossen hatten. In einem „Aufruf der Anwälte der politischen Gefangenen“ hieß es damals unter anderem: „Wir erheben gegen das Strafjustizsystem der BRD den Vorwurf der Folter... Unter Folter verstehen wir: totale Isolation innerhalb der Gefängnisse über Monate und Jahre — Verbot der Teilnahme an

Dennoch, im November 1974 konnte Croissant über Radio Hilversum verbreiten: „Zum Justizapparat in der Bundesrepublik ist zu sagen, daß er sich ohne Protest und lückenlos in das Unrechtssystem, in das verbrecherischste System, das Deutschland je gekannt hat, in den Nationalsozialismus, eingeordnet hat.“

Die Sympathie der Holländer war symptomatisch: „Einen Widerhall“, so erkannten etliche Anwälte nach dem Tod Ulrike Meinhofs Mitte vergangenen Jahres, „finden die Verteidiger der politischen Gefangenen vor allem im Ausland.“ Dort, in der Tat, gelang der Anwaltsgruppe, was im eigenen Lande nicht so recht klappen wollte: die Verwirrung der Begriffe, der Austausch von Realitäten gegen Ressentiments.

Makaber war es schon, als der gealterte Philosoph Jean-Paul Sartre in



Anwaltsdemonstration vor dem BGH: Aus dem Gericht auf die Straße

Gemeinschaftsveranstaltungen — Sonderhof — psychiatrische Zwangsbehandlung... Diese Untersuchungspraxis... widerspricht den elementarsten Menschenrechten und entlarvt den terroristischen Charakter des Strafrechtssystems.“

Von den 21 Unterzeichnern des Aufrufs wurden später zwei wegen des Verdachts, eine kriminelle Vereinigung zu unterstützen, verhaftet; gegen drei weitere laufen Strafverfahren; einer der Anwälte ging in den Untergrund.

Zweck der „Folter“-Komitees war es unter anderem, Mitleidskampagnen zu bewerkstelligen. Durch Aufrufe, Flugblätter und in Pressekonferenzen sollte die „liberale Öffentlichkeit“ mobilisiert werden. Ströbele: „Zum Fortschreiten des Hungerstreiks mußten Presseerklärungen — Baader meint Pressekonferenzen, doch bei uns kommt doch keiner — rausgegeben werden.“

Stuttgart mit falschen Informationen versorgt und zu abwegigen Aussagen verführt wurde. Räuberpistolen, von 007 kaum noch entfernt, machten fortan die Runde — etwa wenn ein „Internationales Komitee zur Verteidigung politischer Gefangener in West-Europa“ in Italien, in der Schweiz, in den Niederlanden und in Belgien verbreitete, daß „die Gefangenen aus der RAF seit sechs Jahren einem bis ins Detail vom CIA entwickelten Haftreglement, der Einzel- und Kleingruppen-Isolation, unterworfen werden“.

Wer es genauer wissen wollte, wie die teuflischen Deutschen die Sache mal wieder lösen, wurde prompt bedient: „Während des gesamten Verfahrens — seit 70 — lief ein Feedback-System mit Dienststellen der amerikanischen Armee, über das der Staatsschutz bzw. die Haftbedingungen vollstreckende Ministerial-Bürokratie An-

weisungen bekam und Erfahrungen austauschte.“

Von wegen Rechtsstaat: Richterliche „Beschlüsse machen klar, daß Folter und Mord an den politischen Gefangenen in der BRD längst kein Mittel der Polizei-Taktik mehr ist oder etwa Rudimente faschistischer Strukturen im Staatsapparat, sondern daß sie von den Kommandohöhen in Politik und Rechtsprechung ausgehen. In ihnen tritt eine brutale Unmenschlichkeit und eine niedere Gesinnung wieder nackt auf, die man aus der Psychopathologie der NS-Eliten kennt“.

Mit der schillernden Variante allerdings, daß wiederum die Mächte der Wallstreet walten: Die „Mobilisierung“ gegen die RAF sei „ein Produkt der Supervision der amerikanischen Geheimdienste über die deutsche Innenpolitik und damit der amerikanischen Deutschlandpolitik, in der Bender und das baden-württembergische Landeskabinett nur die Rolle des Henkers übernommen haben“.

Nicht so grob, aber auch mit Einfühlungsvermögen für die sensiblen Seiten benachbarter Völker, wirkte Klaus Croissant die Erklärungen, die er den Franzosen nach seiner Festnahme zukommen ließ. Neben beiläufigen Hinweisen, „daß die sozialdemokratische Regierung unter Schmidt zu einem neuen, verhüllten, raffinierten und damit um so gefährlicheren Faschismus übergegangen ist“, sprach er von seinen Terroristen stets als „Widerstandsbewegung“, Résistance also — ein Wort, das bei vielen Franzosen böse Erinnerungen an Deutschland wachruft.

Zielsicher traf der Anwalt einen anderen schwachen Nerv der nicht mehr ganz so großen Grande Nation, als er die angeblich empörte Reaktion des Bundeskanzlers auf die Lachheit der Franzosen im Verfolgungsfall Croissant schilderte: „In diesem Westeuropa, das von der BRD beherrscht wird, gab es einen Nachbarn, dessen Regierung, Fernsehen und Presse nicht seinen Befehlen folgte und wo die Polizei nicht sofort mitzuarbeiten schien.“

Kein Wunder wohl, daß Sympathisant Croissant binnen kurzem Sympathie bei Franzosen fand — vom rechtsstehenden General François Binoche bis zum geachteten Linksintellektuellen Jean Elleinstein. Dabei hätte es, streng rechtlich gesehen, dieses Beistandes nicht bedurft. Denn höchst dürftig nur ließ sich die Auslieferung des Terror-Anwalts an die Bundesrepublik juristisch begründen — auch dies ein Modellfall dafür, wie schwer es hält, zwischen anwaltlichem Engagement, Sympathie und strafwürdiger Beihilfe zu sortieren.

Seit 1972, so wird Klaus Croissant vorgeworfen, sei er dem Baader-Meinhof-Anhang zu Diensten gewesen, habe für die RAF-Strategie geworben und seine Verteidigerstellung zur Kontakt-

pflege zwischen den Häftlingen untereinander, aber auch zur Außenwelt mißbraucht, habe „Infos“ und Zellenzirkulare verbreiten helfen, damit zur inneren Stabilität der Gruppe und folglich zu ihren Aktivitäten nach außen beigetragen.

Seither auch versuchen sich Rechtsgremien mit Sanktionen gegen den Anwalt, mal harten, mal halbgen — bestimmt offenbar von der Überlegung, durch Abwarten werde sich gegen den mißliebigen Strafverteidiger womöglich noch Gravierendes finden und schließlich auch beweisen lassen.

Im Februar 1975 wird Klaus Croissant aus dem Stuttgarter Anwaltverein ausgeschlossen, weil er — so die Begründung — „den Interessen des Vereins gröblich zuwidergehandelt“ habe. Zwei Monate später schließt ihn das

che demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik zu zerstören... Der Senat ist der Auffassung, daß das Verhalten des Beschuldigten die Grenzen auch einer engagierten Verteidigung überschreitet.“ Gleichwohl lassen ihn die Richter wieder aus der Zelle.

Ein Jahr später ist die 260-Blatt-Anklage fertiggestellt — für die Staatsanwälte Grund zur Besorgnis, Croissant könne sich nun auf und davon machen wollen. Am 18. Juli 1976 wird der Verdächtige abermals verhaftet, aber bald darauf wiederum gegen 80 000 Mark Kaution und mit der Auflage, sich jede Woche auf dem Polizeirevier zu melden, zum zweiten Mal auf freien Fuß gesetzt.

Selbst die Ankläger sahen zu dieser Zeit in Croissant weder einen Rädelsführer, noch maßen sie seinem Fall be-



Schleyer-Tatort: „Wir oder sie, auf Leben oder Tod“

Stuttgarter Oberlandesgericht von der Verteidigung seines Mandanten Andreas Baader aus. Croissant stünde, so die Richter, „zumindest seit Herbst 1974“ in dringendem Verdacht der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung.

Erstmals verhaftet wird Croissant am 23. Juni 1975, doch schon am 12. August gegen Zahlung einer Kaution von 80 000 Mark wieder freigelassen. „Ein Hungerstreik zur Erreichung milderer Haftbedingungen“, so das Oberlandesgericht, „das Eintreten für einen strafbarer Handlungen beschuldigten Mandanten in öffentlichen Veranstaltungen oder über Publikationsorgane und das Vermitteln von Kontakten zwischen Gefangenen sind für sich allein keine strafbaren Handlungen. Sie sind hier aber einbezogen in den Gesamtplan der Vereinigung, durch strafbare Gewalthandlungen die freiheitli-

sonderes Gewicht bei. Dem Generalbundesanwalt bot der Fall keinen Anlaß, selber — wie es das Gesetz ermöglicht — „wegen der besonderen Bedeutung des Falles“ die Verfolgung zu übernehmen. Siegfried Buback überließ die Sache den Staatsanwälten in Stuttgart.

Wenig aufregend klang nun auch, was Bubacks Nachfolger gegen Klaus Croissant vorzubringen hatte — schon gar für die Franzosen. Kernstück des Auslieferungsantrags waren Vorwürfe, vom schweren Raub bis zum Mord, gegen Croissant-Mitarbeiter, was noch nichts über den Chef besagte. Der hat, wie er schon gleich nach seiner Flucht kundtat, sein „Schicksal in die Hände des französischen Volkes“ gelegt.

Im nächsten Heft

Die Hochschulszene — Studenten und Terror — Wohin steuern die K-Gruppen?